

knöpfen, 6., eine blaue Unterjacke, im oberen Theile mit grünem Tuche gefüttert, 7., ein schwarzes Halstuch von Mohair, 8., ein Spiegel mit Goldrahmen gegen $\frac{1}{2}$ Elle hoch, 8 bis 10 Zoll breit, mittelst Einbruch in eine Parterrestube spurlos entwendet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichts-Amt Wilsdruff, am 30. Mai 1868.
Leonhardi.

Aussforderung zur Anmeldung für die Wahl zum Kirchenvorstande der Parochie Wilsdruff.

Nachdem die Königliche Kirchen-Inspection die Bestimmung getroffen hat, daß in den zu bildenden Kirchenvorstand der Parochie Wilsdruff: 5 weltliche Mitglieder und zwar 4 aus der Stadt Wilsdruff und 1 aus dem in die hiesige Kirche eingepfarrten Theile von Grumbach, gewählt werden sollen, so werden

alle selbständigen Hausväter der hiesigen Parochie, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht,

aufgefordert, sich zunächst mündlich oder schriftlich unter Angabe ihres vollen Namens in der Zeit von Mittwoch den 3. Juni bis spätestens Montag den 8. Juni 1868 zur Wahl anzumelden, und zwar für Wilsdruff in der hiesigen Stadt-Tämmerei, für Grumbach bei dem Gemeindevorstand Herrn Karl Traugott Rautenstrauch. Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Gesetze nur diejenigen mitwählen dürfen, welche sich vorher dazu angemeldet haben und als stimmberechtigte in die Wählerliste aufgenommen worden sind.

Wilsdruff, den 31. Mai 1868.

P. Alfred Schmidt.

Kiesverdingung.

Die Anlieferung resp. Anfuhr des im Jahre 1869 zur Unterhaltung der Wilsdruff-Rössener Chaussee, Abtheilung 1—5 erforderlichen Kieses und Sandes soll

Dienstag, den 9. Juni a. e.,
Vormittags 10 Uhr

im Gastehaus zu Limbach, sowie der Wilsdruff-Rössener Chaussee, Abtheilung 6,
Rössen-Oschaier =
Rössen-Freiberger =
Meissen-Rössener = Abtheilung 4 und 5 und des Fürstenweges in Rössen

Dienstag, den 9. Juni a. e.,

Nachmittags 3 Uhr

in der Restauration des Herrn Mohrmann in Rössen an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.
Nähtere Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Meissen, den 30. Mai 1868.

Die Königliche Bauverwaltung dafelbst:
Brimmer.

Nur im Einkauf liegt der Nutzen!!

$\frac{5}{4}$	breite waschächte Cattune	die Elle $2\frac{1}{2}$ Ngr.
$\frac{6}{4}$	= = do.	= = 3 =
$\frac{5}{4}$	= = Blaudruds	= = 3 bis $3\frac{1}{2}$ Ngr.
$\frac{6}{4}$	= roth und weiß quarrierte Betzeuge	= = 28 Pf.
$\frac{5}{4}$	= weiße Halbleinwand	= = 3 Ngr.
$\frac{6}{4}$	= =	= = $3\frac{1}{2}$ Ngr.
$\frac{5}{4}$	= Leinwand	= = $3\frac{1}{2}$ =
$\frac{6}{4}$	= do.	= = 43 Pf.
$\frac{6}{4}$	= bläue do.	= = 48 Pf.
$\frac{7}{4}$	= do.	= = von 53 Pf. an,
$\frac{6}{4}$	richtig breite weiße Shirtings	= = 3 Ngr.
$\frac{6}{4}$	breite weiße Stangenleinwand	= = $3\frac{1}{2}$ Ngr.
$\frac{6}{4}$	= Piqués	= = 4 =
	bunte Barchente	= = 48 Pf.
	bedruckte Bibers (Lama, Barchent)	= = 3 Ngr.
	blauschwarzen Sammet	= = $7\frac{1}{2}$ Ngr.
$\frac{10}{4}$	breite Doppelstoffe, reine Wolle, Buckskin, Ratiné, Floconné, Krimmer, Pelzdouble &c.	= = von 20 Ngr. an,
	zu ebenfalls äußerst billigen Preisen.	

Robert Bernhardt,
Dresden, nur 21b Freib. Platz 21b.